

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin S 42, Luisenufer 1. Tel. Mpl. 3725
Postscheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. Alleinige Anzeigenannahme durch Krieger-Dank O. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Hasenheide 2780, 2781, 4718, 4738, 4739, 4759. Postscheckkonto Berlin 47910.

Für die Zeit vom 3. bis 9. Oktober und 10. Oktober bis 16. Oktober ist der 40. und 41. Wochenbeitrag fällig.

An die Abseitsstehenden.

Ihr, die ihr abseits steht,
Wo wir so lange schon gerungen,
Die ihr gebettelt und gefleht,
Doch niemals noch das Schwert geschwungen!
Wie lange wollt ihr zaudern noch
Und damit schlimmern eure Fehle,
Statt kühn zu sprengen Wahn und Joch,
Das Doppeljoch für Leib und Seele?

H. Kämpchen.

Triff zur Schmiede des Schicksals!

Gewiß, die Dinge dieser Welt gehen auch ohne dich ihren Weg.
Auch gegen dich.

Aber die starken Menschen sagen: Auf mich kommt es an, auf mich vor allen.

Fürchtest du dich nicht, innerlich zu erkalten, wenn du abseits stehst von den lodern den Feuern, die die Begeisterung der anderen fächte an?

Triff zur Schmiede des Schicksals, daß dich ein Funke finde, wenn Hammer gegen Amboß prallt.

Fürchtest du dich nicht, einst sagen zu müssen: Ich habe gelebt, um zu sterben, indes der andere stolz ist in dem Bewußtsein: Ich sterbe, weil ich gelebt habe?

Bruder, sei mit uns ein Sturmbock wider die Mauer der Überflüssigen!
Ernst Lakenbacher.

Warum werben?

Wieder einmal wird zur Werbearbeit aufgerufen vom Verband für den Verband. Da will es so manchem unserer besten Mitglieder, denen die gewerkschaftliche Organisation eine Selbstverständlichkeit ist, nicht recht einleuchten, warum für eine Bewegung, die längst Einfluß und Bedeutung, ja internationale Macht erlangt hat, heute noch soviel erworben, um einen Gedanken, der längst in Millionen Hirnen fest verankert ist, noch so viel geredet und geschrieben werden soll. So mancher unserer Kollegen und Kolleginnen, die früher in vorderster Reihe unermüdet aufklärend und werbend gewirkt, stellt heute solche Erwägungen an und zögert, dem Rufe zur Teilnahme an der Werbung neuer Mitglieder zu folgen. Allen diesen sei das Wort entgegengestellt: Wer rastet, der rostet!

Ohne Rast eilt das Leben dahin. Ja, immer schneller wird sein Tempo im Zeitalter der Maschinen, die an unseren Nerven rütteln, in der Zeit sich unaufhörlich ablösender Entdeckungen und Erfindungen, die unsere Arbeitsmethoden in dauerndem Fluß, ständigem Wechsel und steigender Ergiebigkeit halten. Immer schwerer wird der Kampf ums Dasein, immer schärfer werden dabei die Gegensätze.

Lassen wir uns nicht täuschen durch Reden und Bemühungen wie z. B. die des Industriellen Silverberg. Selbst wenn diese zu dem gewünschten Ziele führen, so entstehen damit dem Drängen und Ringen um den Platz an der Sonne nur andere Formen. An der Tatsache des Kampfes, des rastlosen, wird nichts geändert.

Diesem Naturgesetz vom „Kampf ums Dasein“ sind vor allem die Gewerkschaften zwangsläufig unterworfen, und wir freien Gewerkschaften erkennen und führen ihn als Klassenkampf. Aber wir müssen erkennen, daß auch im Organisationsleben die Formen dauernd wechseln und beeinflußt werden von anderen Gewalten, den Absichten und dem Willen unserer vielfachen und vielseitigen Gegner. Auch sie werben!

Und ihre Werbung ist viel rühriger, fleißiger, ausdauernder als die unsrige.

Denken wir an unsere natürlichen Gegner, an unsere Arbeitgeber. Wie haben die kein Mittel unversucht gelassen, ihre Organisationen zusammenzufassen und zu stärken. Wie haben sie in den letzten Jahren gerade in zurückgedrängter Stellung die Kräfte für neue erfolgreiche Vorstöße gesammelt. Sollten wir, die wir zurzeit in ähnlicher Situation uns befinden, das uns nicht eine Lehre sein lassen? Und dann werft einen Blick auf die unnatürlichen Gegner, die uns Arbeitnehmern aus dem eigenen Lager erstehen, den gelben Schmarotzerpflanzen, die in Gestalt von angeblich „nationalen Gewerkschaften“ (die eine Bezeichnung ist so falsch wie die andere) an unserer Marke nagen. Seht die unklaren Bestrebungen ehrgeiziger, eitler Querköpfe, die mit immer neuen Verbandsgründungen die Zerrissenheit der gärtnerischen Arbeitnehmerschaft vergrößern, erkennt die Machenschaften der Unternehmer, die in der sogenannten „Junggärtnerbewegung“ desto klarer in die Erscheinung treten.

Und dann — dann werdet ihr, denen diese Worte gelten, ihr, denen der Berufsverband eine Selbstverständlichkeit ist, gewiß nicht mehr fragend, sondern bejahend der Werbearbeit gegenüberstehen. Jetzt wird auch die ständige Werbung immer neuer Anhänger und Mitkämpfer euch eine Selbstverständlichkeit sein. Mit der Erkenntnis der gebieterischen Notwendigkeit rührigster Agitation, für den Gedanken der Solidarität, für die Zusammenfassung aller Kräfte in unserem freigewerkschaftlichen Verbände werden aber auch die Erfolge der Werbearbeit wachsen, besonders wenn jedes Mitglied weiter wirbt für die Ausbreitung der Gedanken, die es als richtig erkannt, und seines Verbandes, von dessen notwendigem und weiter zu steigendem Wirken er überzeugt ist. Laßt uns aber mit Faust erkennen: Am Anfang war nicht das Wort, nicht der Glaube, nein — am Anfang war die Tat!

Halt!

Im Jahre 1919, nach dem Zusammenbruch des kaiserlichen Deutschlands, konnten sehr viele Mißstände im Erwerbsgartenbau beseitigt werden. Die Einführung des Stundenlohnes mit dem Überstundenzuschlag beseitigte plötzlich und gründlich alle Sonntagsvormittagsarbeiten, auch Wochentags fand man rechtzeitig einen Arbeitsschluß. Legen wir an den heutigen Verhältnissen den Maßstab der Vorkriegszeit an, dann wird ein erfreulicher Fortschritt sichtbar. Die früher so bekannten Hundewagen der Gärtner des Nachts um 3 Uhr auf dem Wege zur Markthalle in Leipzig sind fast restlos verschwunden; die Hunde wurden durch Pferde abgelöst, diese wiederum werden schon mehrfach durch Autos verdrängt. Auch in den Betrieben sind Fortschritte zu erkennen, neuzeitlichere Gewächshausbauten, Frühbeetkästen und Heizungsanlagen, Maschinen, Motoren und Regenanlagen kennzeichnen den Zug der neuen Zeit. Die Entwicklung unserer „Gärtnerzentrale“ unterstreicht diese Erscheinung noch besonders. Dieses Bild wird für den Arbeitnehmer nur getrübt durch die Feststellung, daß im Gegensatz zu diesen technischen Fortschritten bei den Lohn- und Arbeitsverhältnissen auch fast gar nichts mehr von dem kleinen Fortschritt des Jahres 1919 zu finden ist, sondern nach und nach alle Mißstände der Vorkriegszeit ihre Wiederauferstehung feiern. So sind die Stundenlöhne wieder in Wochen- und Monatslöhne umgewandelt; die Arbeitszeit hat wieder die Vorkriegslänge erreicht, Überstundenzuschläge sind in Vergessenheit geraten; die Sonntagsarbeit in altem Umfange wieder eingeführt; das Kost- und Logiswesen beim Unternehmer ist gleichfalls wieder sehr weit verbreitet. Wie weit diese Rückwärtsbewegung schon gediehen ist, sei an einigen Beispielen gezeigt.

Nr. 1: Ein Betrieb, dessen Inhaber sich früher in unseren Reihen als besonders radikales Mitglied gebärdete. Er beschäftigt öfter

Gehilfen mit Landschaftsarbeiten, ohne daß sie hierfür den Landschaftslohn erhalten. Um das möglichst ungehemmt üben zu können, wird der Leipziger Arbeitsnachweismann, werden Arbeitskräfte von außerhalb eingeführt.

Nr. 2: Die Schnittblumenzüchterei Ratz galt früher als einer der besten Betriebe. Heute wird hier bis 14 Stunden gearbeitet, selbst an gesetzlichen Feiertagen.

Nr. 3: Die Firma Karguth in Waren, eine neuere Firma, arbeitet mit ganz veralteten Ausputzmethoden. Die Arbeitszeit beträgt bis 12 Stunden täglich. Sonntags vormittags wird wie Wochentags gearbeitet. Die Kost ist sehr minderwertig, und gab es dieserhalb wiederholt Differenzen. Die Wohnung! Ein neuerbautes Haus, auch entsprechend standesgemäß und neuzeitlich eingerichtet — für den Besitzer; für die Gehilfen genügt ein Loch, in dem zwei Betten, ein Tisch und ein Stuhl in gedrängter Enge Platz haben; weil aber drei Gehilfen in diesem Loche hausen sollen, sind zwei Betten übereinander gestellt. Arbeiterinnen, die monatelang bei der Firma beschäftigt, denen auch regelmäßig die Krankenkassenbeiträge anteilig in Abzug gebracht worden waren, erfuhren erst bei einer Krankmeldung, daß sie bei der Krankenkasse garnicht angemeldet waren.

Nr. 4: Ein Betrieb aus dem Gärtnereldorado Hartmannsdorf bei Leipzig. Dieses Hartmannsdorf liegt wohl außerhalb der Reichweite der Aufsichtsbehörde, denn sonst wäre es doch wohl nicht möglich, daß dort jahrein, jahraus jeden Sonntag für jedermann sichtbar regelrecht bis mittags gearbeitet wird wie an Werktagen. Doch greifen wir die Firma Karl Wetzig heraus. Die Arbeitszeit ist im Sommer von 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends mit zwei Stunden Pause. Der Sonntagvormittag gilt als Arbeitstag. Eines Tages wurden den Gehilfen als Frühstück Reste vom Mittagbrot des Vortages vorgesetzt. Weil sich die Kollegen weigerten, gleich den Schweinen alle Reste zu verzehren und sich auf eigene Kosten ein appetitlicheres Frühstück holen lassen wollten, schlug W. seinen Lehrling mit Fäusten. Den Schaden, den eine Pilzkrankheit in seinen Kulturen angerichtet, will W. nun am Essen seiner Arbeitnehmer wieder einsparen.

Für heute wollen wir es bei diesen Beispielen bewenden lassen. Auch wollen wir gern zugestehen, daß den Unternehmern nicht alle Schuld an dieser Entwicklung trifft. Im Gegenteil, wir wissen, daß es auch an den Arbeitnehmern, an deren ungenügendem Widerstand liegt. Aber diese Zustände beweisen, daß die Unternehmer von sich aus den Arbeitnehmern nie, sondern immer nur gezwungen soziale und wirtschaftliche Verbesserungen ihren Arbeitnehmern zugestehen. Noch immer geht, auch in unserer Republik, Macht vor Recht. Darum müssen wir genügende Macht zu gewinnen suchen, um den Unternehmern ein entschiedenes Halt entgegenrufen, die gezeigte Rückwärtsbewegung abbremsen zu können. Durch tatkräftige Werbung neuer Mitglieder für unseren Verband kann und sollte jeder Kollege mithelfen, daß wir recht bald zu dieser Macht auch dort gelangen, wo unser Einfluß noch nicht hinreicht. **A. Meißner.**

So sieht es ohne Organisation aus!

Daß durch die Tätigkeit der Organisation vieles im Arbeitsverhältnis gebessert wurde, daß die mißlichen Zustände immer mehr verschwinden und wir auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einen immer stärkeren Einfluß ausüben, sieht ein immer größerer Teil der gärtnerischen Arbeitnehmer ein. Kommt doch dieser Einfluß durch den Abschluß der Tarifverträge zum deutlichen Ausdruck. Schon viele Kollegen mußten aber auch erfahren, daß es mit dem Abschluß des Tarifvertrages allein nicht getan ist, sondern daß dessen Durchführung und Beachtung nur dort erfolgt, wo durch die Organisation mit dem erforderlichen Druck nachgeholfen werden kann.

So besteht auch für die württembergischen Gartenbaubetriebe ein Landestarif, und trotzdem wollen die Klagen über Nichtbezahlung des Tariflohns, Nichteinhaltung der vereinbarten Arbeitszeit, Nichtgewährung des Urlaubs usw. nicht aufhören. Dabei findet man vielfach Arbeitgeber, die über die rechtliche Wirkung des abgeschlossenen Tarifvertrages und über sonstige arbeitsrechtliche Fragen sehr unklare Vorstellungen haben. Vielleicht wendet sich der R. d. G. auch diesem Gebiet einmütig, wenn er die „Steueraufklärung“ genügend betrieben hat? (Laßt alle Hoffnung draußen. D. Schriftlitz.) Hand in Hand mit der Unkenntnis der gesetzlichen Rechte und Pflichten geht meist eine ziemlich ruppige Behandlung der Lehrlinge und Gehilfen, und von einem solchen „Paradies“ soll hier berichtet werden.

In Lauffen am Neckar befinden sich etwa 10 kleinere und mittlere Gartenbaubetriebe, die neben Gemüsebau und sonstigen Kulturen als Spezialität besonders die Anzucht von Beerenobststücken betreiben. In diesem Landstädtchen nahm ein organisierter Kollege Stellung an, mußte aber bald erkennen, daß er gründlich hineingefallen war, denn die Arbeitszeit war regelmäßig bis 12 Stunden täglich, und statt der tariflichen Bezahlung nach Arbeitsstunden wurden ihm neben freier Kost und Wohnung monatlich 50 M. geboten. Da in den anderen Betrieben ähnliche, ja teilweise noch schlimmere Zustände herrschten, versuchte der Kollege mit den anderen Gehilfen Fühlung zu bekommen, was nicht so einfach

war, da einige Unternehmer den Gehilfen jeden Verkehr mit den Gehilfen der anderen Betriebe untersagt hatten. — Trotzdem kam zuletzt doch eine Versammlung der Kollegen zustande, und sieben Kollegen fanden den Mut, sich dem Verband anzuschließen und den ihnen zustehenden Tariflohn zu fordern. Einige ängstliche Kollegen wollten folgen, „wenn die Geschichte glatt durchgeht“.

Die Schilderung der verschiedenen Arbeitsverhältnisse zeigte, daß die Betriebe in Lauffen am Neckar eine richtige Wolfsgrube darstellen, nicht nur hinsichtlich Ausbeutung der Arbeitskraft und Vorenthaltung des zustehenden Lohnes, sondern besonders auch hinsichtlich der Behandlung. Hier ragt besonders Herr Karl Seibold hervor, der einem Kollegen sogar Schläge androhte. „wenn es mit der Arbeit nicht rascher vorangeht“. Daß derselbe Herr seinem Gehilfen abends das Ausgehen und den Besuch des Lokals verbieten wollte, in dem die Gehilfenversammlung stattfand, entspricht ganz der Vorstellung, die wir uns von dem Musterexemplar eines Garten-Bauern machen. Ein Herr Adolf Mauk, selbst doppelt organisiert, erklärte seinen Gehilfen, daß er organisierte Gehilfen in seinem Betrieb nicht brauchen könne, was man verstehen kann, wenn man bedenkt, daß er laut Tarif einem fast den Lohnbetrag zu zahlen hätte, als bisher die drei Kollegen zusammen erhielten! Verfassung und Gesetz scheinen überhaupt für unsere Unternehmer nur dann Geltung zu haben, wenn sie durch dieselben materielle Vorteile erzielen können!

Von einer geregelten Arbeitszeit war in keinem Betrieb die Rede; sie wurde willkürlich verlängert, und haben verschiedene Kollegen bis zu 82 Arbeitsstunden pro Woche leisten müssen, und dafür wurden Monatslöhne von 45 bis 70 M. bezahlt neben freier Kost und Wohnung! Zwei Gehilfen ließen sich einmal in der Versammlung entschuldigen, da es ihnen nicht möglich wäre, weil sie erst abends nach 9 Uhr Feierabend haben. Daß unter solchen Zuständen die durch die Organisation gestellte Forderung tariflicher Bezahlung und Beachtung der tariflichen Arbeitszeit wie eine Bombe wirkte, darf uns nicht wundern. Daß aber die Herren Arbeitgeber noch glaubten, im Rechte zu sein, zeigt mit aller Deutlichkeit, wie sich in diesen Köpfen die Welt darstellt. Ist es schon keine Empfehlung für einen Arbeitgeber, wenn er noch nicht einmal über die elementarsten Kenntnisse im Tarif- und Arbeitsrecht verfügt, so trägt es sicher nicht zu seinem Ansehen und zugleich auch nicht zum Ansehen seiner Organisation bei, wenn sich die Gehilfen trotz Bestehen eines Tarifvertrages ihren zustehenden sauer verdienten Lohn erst mit Hilfe des Gerichts verschaffen können! Daß die Herren glaubten, durch Entlassungen und Kündigungen die Sache aus der Welt zu schaffen, paßt zu ihrer ganzen Einstellung, ebenso ihr ganzes Verhalten den Behörden gegenüber, um das sie ein wahrer Staatsbürger nicht beneiden wird.

Eine nachdrückliche Lehre geben uns aber die in den Lauffener Betrieben aufgedeckten Zustände!

So würde es noch überall aussehen, wenn nicht die organisierten Kollegen durch den Verband seit Jahrzehnten den Kampf gegen derartige Ausbeutung und Behandlung geführt hätten!

Solche Zustände sind ein Schandfleck für den Beruf, deshalb liegt es im Interesse des Gesamtberufs, daß sie verschwinden! Im Kampfe gegen solche Mißstände kann und muß jeder mithelfen, nur dann wird es gelingen, überall geordnete Arbeitsverhältnisse und die Beachtung der tariflichen Vereinbarungen durchzusetzen!

Der Zusammenschluß in der Organisation gibt auch dem jungen Gehilfen, der nur zu oft mißbraucht und ausgenutzt wird, die Möglichkeit, gemeinsam mit der übrigen Kollegenschaft dafür zu sorgen, daß von jedem Arbeitgeber neben den Pflichten auch die Rechte des Arbeitnehmers beachtet werden. Wenn und wo dies der Fall ist, sind Zustände wie in Lauffen am Neckar eine Unmöglichkeit, denn vereint ist auch der Schwache mächtig! **Fr. Arnold, Stuttgart.**

„Als Anerkennung seiner Verdienste“ . . .

Wie „Richtigstellungen“ gemacht werden.

In Nr. 17 der „A. D. G.-Ztg.“ hatten wir unter obiger Überschrift die Verhältnisse in der von Herrn Garteninspektor Seibt geleiteten Gärtnerei des Herrn Karstadt (nicht Karstedt) in Stellmoor bei Ahrensburg kritisiert. Darauf erhielten wir nachstehenden Einschreibbrief.

„Auf den Artikel in Nr. 17 Ihrer Zeitung möchten wir Ihnen zur Aufklärung der Gehilfenverhältnisse in der hiesigen Großgärtnerei folgendes mitteilen, da Herr Runge über die Verhältnisse zu Stellmoor völlig falsch orientiert ist.

Die Wohnungsverhältnisse sind schon längst geändert. Tadellose neue geräumige Zimmer mit Schrank, Stühlen, einem Tisch, einem großen Spiegel und Waschbecken mit Zu- und Abfluß dienen uns als Wohnung. Es läßt sich auch nicht das geringste an den Wohnungsverhältnissen tadeln. Gewiß, Herr Runge, Notwohnungen können nicht immer gleich mastergütlich sein. Doch die Verhältnisse der Not gehören schon längst der Vergangenheit an. An den Zimmern ließe sich also nichts tadeln, sie sind mustergütlich.

Nun zu den Lohnverhältnissen. Die Gehälter in der hiesigen Großgärtnerei stehen auch durchaus nicht denen anderer großer Gärtnereien nach, sie sind zum Teil noch besser.

Sie werden vielleicht sagen: ja bei Wassersuppe und Honigbrot kann auch ein gutes Gehalt gezahlt werden. Wie können Sie, Herr Runge, mit derartig gemeinen Lügen an die Öffentlichkeit treten. Das Essen ist hier sehr gut. Noch keine Wassersuppe wurde uns bisher vorgestellt. Vielleicht ist dem Berichterstatter eine kleine Verwechslung zwischen frischer Kuhmilch und Wasser unterlaufen. Honigbrot, außerdem gibt's nur seitens, und zwar morgens Butterbrot



Heimkehr nach zwölfstündiger Arbeitszeit:
Zu müde zum Essen.

mit Honig. Zum Frühstück gibt's immer gut belegtes Brot. Kurzum das Essen ist kräftig und gut.

Bisher haben wir also noch nichts Wahres an Ihrem Artikel gefunden. Wie steht's mit der Arbeitszeit? Eine Glocke vor der Gärtnerei aufgehängt dient zum Beweise. Genau zur festgesetzten Zeit wird geklingelt. Dann halten wir mit der Arbeit auf. Wenn im Frühjahr manchmal nach Feierabend noch gearbeitet wurde, so geschah dies aus freiem Willen heraus, aus der Vernunft heraus. Es kommt überall mal vor, daß sich durch Ankniff von Stecklingspflanzen usw. die Arbeit häuft.

Wir sind am Ende der Untersuchung der Gehilfenverhältnisse. Leider haben wir nicht ein Deut Wahres an Ihren Aussagen gefunden. Wozu also die Hetzerei?

Wir bitten höflichst, diesen Artikel zur Beruhigung Ihrer verehrten Verbandsgenossen in einer Ihrer nächsten Verbandszeitungen zu veröffentlichen. Sollte sich dieses von Ihrer Seite nicht ermöglichen lassen, so sehen wir uns gezwungen, es in einer anderen Fachzeitschrift bekanntzugeben. Es zeichnen (sechs Unterschriften).

NB. Gleichzeitig müssen wir Ihnen mitteilen, daß unser Herr Garteninspektor Seibt als seine treuen Mitarbeiter nicht die dümmsten Mitarbeiter engagiert. Ein wahres Zeugnis sagt schon genug daß Herrn Seibt für die Leistungen auf Stellmoor lobende Anerkennung von Gartenautoritäten durch Händedruck ausgesprochen worden sind. D. O.

Soweit der Brief. Zu diesem haben wir noch folgendes zu sagen. Die von uns schon angeführte Lehrlingszuchterei wird nicht bestritten. Wir haben nachzutragen, daß jetzt bei sieben Gehilfen sechs Lehrlinge gehalten werden. Bestritten wird auch nicht, daß die Lehrlinge trotz ihres Wunsches nicht zur Schule kommen. Hier eingzugreifen wird die Behörde Gelegenheit haben. Bestritten wird weiter nicht, daß Herr Seibt bei Androhung der Entlassung einen Kollegen, der im Verband war aufforderte, aus diesem auszutreten. Die Krone setzt Herr Seibt der Sache nach dieser Richtung aber noch auf dadurch, daß er sogar von den Gehilfen verlangt hat, obigen Brief zu schreiben mit der Drohung: Wer den Brief nicht unterschreibt, der illegitimus raus!!!

So nützt Herr Seibt also die jetzige Lage gründlichst aus, versucht, die jungen Leute zu Heloten zu machen. Damit sind der Brief und sein Urheber genügend gekennzeichnet.

Daß die Wohnungsverhältnisse jetzt gebessert sind, trifft zu, aber auch, daß sie bis vor kurzem noch sehr schlecht waren. Wenn man einen solchen Besitz wie das ganze Anwesen in Stellmoor baut, dann wird und muß auch soviel übrig sein, daß entsprechende Wohnungen für die Gehilfen mit erbaut werden. Die Löhne sind auch etwas aufgebessert und betragen jetzt wohl 45 bis 55 M. im Monat bei freier Station. Die 55 M. erhält der 1. Gehilfe. Aber bei der zu leistenden Arbeitszeit sind diese Löhne unzulänglich. Daran wird auch dadurch nichts geändert, daß es noch weitere Betriebe gibt, die nicht mehr zahlen. Jedes Dienstmädchen, das keine drei Jahre zu lernen braucht, hat diesen Lohn und oft darüber. Bezüglich des im Brief angeführten „guten“ Essens haben wir von verschiedenen Seiten anderes gehört. Wurde nicht eine Gärtnerin, die am 1. September eintrat, gleich wieder entlassen, weil sie sich über das schlechte Essen beschwerte? Dasselbe gilt für die „freiwilligen“ Überstunden, die nie bezahlt, aber recht viel

und oft gemacht sind. Ist nicht selbst an Sonntagen bis 10 Uhr abends gearbeitet und von Herrn Seibt hierzu gesagt worden, es sei ihm ganz egal und wenn's die ganze Nacht dauert?

Sehr gerührt sind wir von der lobenden Anerkennung, die Herr Seibt von Gartenautoritäten durch Händedruck erhalten hat; wir wünschen ihm sogar einen Orden.

Eins sei Herrn Seibt noch gesagt: Wir kritisieren nicht, um zu „hetzen“, sondern um zu bessern. Hiervon werden wir uns auch in Zukunft durch solche „Berichtigungen“, wie die durch Androhung der Entlassung erzwungene, nicht abhalten lassen.

Den Kollegen aber rufen wir zu, sich auf sich selbst und auf ihre Pflicht gegenüber der Kollegenschaft zu besinnen, sich vor Augen zu halten, daß es eines freien Menschen unwürdig ist, durch gefügiges Beugen die eigenen Interessen preiszugeben, daß das Interesse des gesamten Berufes aber verlangt, durch den Zusammenschluß mit allen Kollegen in unserer freigewerkschaftlichen Organisation gegen solche „verdienstvollen“ Ausbeuter anzukämpfen.

Nicht betteln, nicht bitten, nur mutig gestritten; nicht kämpft es sich schlecht für Freiheit und Recht. Runge.

Aus Rheinlands schwärzester Ecke.

Nicht die politische Färbung eines rheinischen Bezirks soll hier angeführt werden, sondern die moralische Einstellung der Arbeitgeber eines rheinischen Gebietes. In diesem Fall kommt also nicht Trier, sondern das Wuppertal in Betracht. Hier ist jetzt von den Arbeitgebern der Landschaftsbranche ein Moralkodex aufgestellt worden, der ein wahrer Hohn auf die staatsbürgerlich vorgeschriebenen guten Sitten ist.

Vor etlichen Wochen ist für dieses Gebiet ein Tarifvertrag verbindlich erklärt worden, der Lohnsätze vorsieht, die in der tariflosen Zeit von den Unternehmern selbst festgesetzt worden sind. Obwohl diese Lohnsätze die Arbeitnehmer keinesfalls zufriedengestellt haben und von den Löhnen benachbarter Gebiete wesentlich abweichen, wurde im Interesse des Zustandekommens eines Tarifvertrages der Regelung vorbehaltlos zugestimmt; es wurden demnach von Arbeitnehmerseite Löhne geschluckt, die nicht das Ergebnis tariflicher Vereinbarung waren, sondern einseitig von den Unternehmern als tragbar bezeichnet wurden.

Aber siehe da! Die Gartengestalter des Wuppertales zahlen jetzt einfach nicht die von ihnen selbst festgesetzten und als tragbar bezeichneten Lohnsätze, sondern bedrohen jeden Kollegen mit sofortigem Hinauswurf, der seine armseligen paar Pfennige Mehrverdienst durch Gerichtsbeschluß erlangen will. Diese Art wird geübt nicht etwa, weil die Geschäftslage es nicht verträgt, sondern weil die Unternehmer „Herren im Hause bleiben wollen“ und auf dem Standpunkt stehen, der Arbeitnehmer habe überhaupt nichts zu fordern. Dabei haben eine Anzahl dieser Unternehmer noch vor kurzer Zeit selbst Arbeitnehmer Sorgen am eigenen Leibe gespürt; doch heute, nachdem ihnen die Knochenarbeit der Gehilfen zu einem gewissen Wohlstand verholfen hat, setzen sie sich glatt über gesetzliche Bestimmungen und staatliche



Feierabend nach achtfündiger Arbeitszeit.

Anordnungen hinweg. Nicht allein, daß durch ihr skrupelloses Vorgehen die Arbeitnehmer um ihren sauer verdienten Mehrlohn geprellt werden, auch die Auftraggeber werden gerupft, indem Löhne aufgestellt werden, die den Gehilfen nicht gezahlt werden. Wahrlich eine wunderbare Moral!

Ein besonders krasser Fall dieser Wuppertaler Gartengestaltermoral verdient hiers erwähnt zu werden. Hat da ein Kollege längere Zeit bei

einem Mitglied dieser neuen gärtnerischen Moralvereinigung gearbeitet. Bei Ausführung einer größeren Neuanlage wurde an ihn das Ansinnen gestellt, sich durch Akkordarbeit, System immer feste druff, eine annehmbare Gratifikation zu sichern. Nach Fertigstellung der Anlage, die dem Unternehmer viele Tausende Reichsmark Reingewinn einbrachte, wurde dem Kollegen sein Akkordanteil in „Höhe“ von 20 Reichsmark gönnerhaft in die Hand gedrückt. Das dumme Gesicht unseres Kollegen schaffte leider keinen Ausgleich zwischen der geleisteten Knochenarbeit und der Gratifikation. Nach diesem Beweis von Arbeitgeberwohlwollen hatte aber dieser Kollege den Mut (von den Unternehmern wird diese seltene Eigenschaft als Frechheit bezeichnet), die Nachzahlung aus dem verbindlich erklärten Tarifvertrag zu fordern. Und da erklärte unser Rebbach-Krauter höhnisch: „Nach Abzug der 20 M. Gratifikation!“ Derartige widerliche Einstellung eines ramschigen Bruchkrauters kann mit keinem Wort der Kritik gekennzeichnet werden, — hier versagt sogar das Schimpflexikon des erfahrensten Landstreichers. Dieser Arbeitgeber hat mit seiner Handlungsweise ohne Zweifel den Führerposten dieser moralbrüchigen Gilde erworben.

Zum Schluß bringen wir das von uns parlamentarisch zusammengeflückte Schreiben eines Kollegen, der uns um Veröffentlichung bittet und u. a. in seiner Empörung schreibt: „Pui, über soviel schmutzige Gemeinheit! Wie heißt da die Erwidrung, Kollegen des Wuppertales? Ich sage und rufe, daß es euch allen in den Ohren gellt: nur engster und vollkommener Zusammenschluß in der Berufsorganisation kann uns retten vor solchen Unverschämtheiten. Aber, Kollegen, wer trägt hieran die Schuld? Das müssen wir uns bieten lassen, weil die Faust in der Tasche geballt wird, weil so viele nur immer lamentieren, sich dabei aber um nichts kümmern. Was heute hier im Bergischen an Unternehmerwillkür geleistet wird, kann morgen auch diesen anderen geboten werden. Darum, Kollegen, heraus mit der Faust aus der Tasche, die Beine bewegt, umgeschaut und agitiert überall, wo es nottut, und nicht erlahmt und gerastet, bis der letzte Berufsangehörige eingereiht ist in die Front aller Werktätigen zur Er kämpfung eines freien und unabhängigen Menschentums.“ **Wa.**

Die Aachener Herren im Hause.

Die Reaktion ist auf dem Vormarsch in Aachen mehr denn anderswo. Wer das nicht glaubt, der nehme nachstehende Mitteilung des Aachener Arbeitgeberverbandes zur Kenntnis: „Laut Versammlungsbeschluß vom 9. d. M. kündigen wir hiermit das gesamte Lohnabkommen zum 1. Oktober d. J. und lehnen wir weitere Verhandlungen ab.“

Die gegenwärtige Einstellung der Arbeitgeber verdient weitesten Kreisen zugänglich gemacht zu werden. Denn gerade die Aachener Arbeitgeber sind ja durch den Tarif so „belastet“. Zwischen 65 und 80 Pf. schwanken die tariflichen Stundenlöhne. Was haben wir hier im Rheinland für tariflich klassifizierte Jammerkräuter! Die Köln-Düsseldorfer können keine 97 Pf., die Bergischen keine 85 und die Aachener sogar keine 80 Pfg. Stundenlohn mehr zahlen, alle wollen abbauen und, o welche eine Ironie, die Aachener mit den niedrigsten Lohnsätzen haben es hierbei am eiligsten. Kein Rahmentarif belastet das Elendsdasein der schwerreichen Aachener Unternehmer, und trotz alledem soll es jetzt auch hier heißen: Los vom Tarif, fort mit jeglicher Bindung, die gleiches Recht schafft! Wir sind hier Herren im Hause und wollen es auch für die Zukunft bleiben.

Diese Einstellung der Aachener Unternehmer kommt gerade zur richtigen Zeit und muß und wird dem bescheidensten Arbeitnehmer in dieser Stadt die Augen öffnen. Lange genug hat die Aachener Arbeitnehmerschaft den „Segen“ der tariflosen Zeit über sich ergehen lassen; lange genug haben die gärtnerischen Arbeitnehmer Wochenlöhne nach Hause gebracht, die kaum höher als die Erwerbslosenunterstützung waren. Die Wiederholung derartiger Zustände wird vom organisierten Arbeitnehmer abgelehnt, die nächsten Wochen werden zeigen, daß auch die Aachener Kollegen hierbei ein gewichtiges Wort mitzusprechen haben und daß Beschlüsse der Arbeitgeberverbände sich nur dann auswirken können, wenn die Arbeitnehmer nicht stark genug sind, ihre Belange selbst in die Hand zu nehmen. Die Aachener Ortsgruppe hat einen guten Stamm kämpferprobter Kollegen; jetzt heißt es aber für alle dortigen Kollegen, nicht allein Reden schwingen, sondern mit allen verfügbaren Kräften den Boden bereiten für Kämpfe, die zum Erfolg führen. Darum, Aachener Kollegen: Jeden Mann herangeholt, und dann: Her mit Geduld & Cie. **Wa.**

An die Kollegen Bayerns!

Die Organisation ruft zur Werbearbeit auf. Voller Zuversicht und mit einer bewundernswerten Überzeugungstreue treten wieder wie so oft die Vertrauensleute des Verbandes an die noch nicht organisierten Kolleginnen und Kollegen heran, um ihnen zu sagen, daß sie mit uns kämpfen sollen für ein menschenwürdiges Dasein aller im Gartenbau tätigen Arbeitnehmer. Sie werben voller Überzeugung für unsere Sache, weil sie als erfahrene Kämpfer wissen, daß die Besserstellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzig

und allein das Verdienst des Verbandes ist. Sie opfern ihre Freizeit, um voller Besorgnis aber auch den noch Abseitsstehenden zu sagen, daß ohne deren endliche Mitarbeit und Unterstützung es fraglich ist, ob diese Erfolge gehalten und weiter aus gestaltet werden können.

Weil diese Zeilen in erster Linie an die Nichtmitglieder gerichtet sind, ist es notwendig, die Zustände innerhalb unseres Berufes aus der Vorkriegszeit wieder einmal in Erinnerung zu bringen.

Unter welchen Bedingungen damals das Gros der Arbeitnehmer hier in Bayern im Gärtnergewerbe arbeitete, wissen heute die wenigsten. Die zwölfstündige Arbeitszeit war für viele ein unerreichtes Ideal. Besonders in den Münchener Handelsgärtnereien wurde noch vielfach bis 16 Stunden geschuftet. Das Kost- und Logiswesen förderte dieses sklavisches Ausbeutungssystem, das dem jungen Menschen keine Abendstunde und keinen Sonntag ließ, damit er ja nicht über seine Lage nachdenken konnte. Wohl in keinem Beruf waren die Löhne und Arbeitsbedingungen so rückständig, die Wohnungsverhältnisse so himmelschreiend wie bei den Gärtnern.

Betrachten wir dagegen die heutigen Verhältnisse, so wird erst im Vergleich mit der Vergangenheit ersichtlich, wie weit Verbesserungen erkämpft wurden und wie schwer diese zu erringen waren. Heute sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für sämtliche Branchen unseres Berufes durch Landestarif geregelt. Damit soll nicht gesagt sein, daß die gegenwärtigen Löhne und Arbeitsverhältnisse uns befriedigen; sie durch die Kraft der Organisation noch bedeutend zu erweitern, ist unser Ziel!

Voraussetzung, daß noch bestehende oder wieder eingeführte Mißstände beseitigt werden, Voraussetzung, daß die Existenz der Arbeitnehmer in der Gärtnerei überhaupt eine bessere wird, ist aber nun einmal eine starke und geschlossene Organisation! Das bestreiten auch die Unternehmer nicht, denn sie gehen uns in der Werbung neuer Mitglieder für ihre Organisation mit Überzeugungstreue und gutem Beispiel voran. Wenn die Unternehmer mit teilweisem Erfolg es verstanden haben, im besonderen unseren jüngeren Kollegen einzureden, daß wohl die Meister einen Verband brauchen, nicht aber die Gehilfen, so muß das für unsere Mitglieder ein Ansporn sein, diesen so irreführenden Kollegen ein Licht anzuzünden, damit diese erkennen, daß sie sich auf falschem Wege befinden.

Kolleginnen und Kollegen! Zieht aus Vorstehendem eure Lehren, werdet Mitkämpfer für unsere Rechte, Mitkämpfer für eine bessere Zukunft! Hört diesen Ruf, beherzigt unsere Mahnung und unsere Werbeweche wird der Ausgangspunkt sein für eine weitere und glückliche Entwicklung der Gärtnerbewegung auch im Gau Bayern!
Fr. Schulze, München.

Sumpfpflanzen!

Ostpreußen, das Land der Sümpfe, ist ein klassischer Nährboden für Sumpfgewächse, deren einige sehr beachtenswerte Spezies unseren Kollegen unbedingt zur Kenntnis gebracht werden müssen.

Da ist zunächst eine feine Pflanze adeliger Abstammung, also mit allen Schönheiten unverfälschter Arten, wie man sie bei den Unkräutern findet: Friedrich von Schwerin, Gärtnerpächter in Abbau Seefeld. Er bleibt seinen Gehilfen monatlang den Lohn schuldig. Dringen dann diese Gläubiger darauf, nun endlich ihr redlich verdientes Geld zu bekommen, dann handelt er nach folgender Taktik. Er verlangt von seinen Leuten Arbeiten, zu denen sie nicht verpflichtet sind. Auf deren berechtigte Ablehnung wirft er sie dann sofort hinaus, um seine „Autorität als Arbeitgeber zu wahren“. Den rückständigen Lohn bekommen sie aber auch dann noch nicht. Er brachte es auch fertig, fast zwei Jahre lang keine Invalidenmarken für einen seiner Gehilfen zu kleben. Dabei hatte er dann noch die Stirn, auf einen von uns beim Gericht eingereichten Schriftsatz zu erwidern, daß das keine Unterschlagung sei, weil er seinen Gehilfen nie Beiträge vom Lohn abgezogen habe. Fürwahr, eine sehr beachtenswerte Sumpfpflanze!

Ein anderes Gewächs, das unbedingt den Spezies *brutaliensis* verdient, ist Theodor Wander, Gutsbesitzer in Kortmedien. Er benötigt jedes Jahr einen oder zwei Gärtner, weil es länger keiner bei ihm aushalten kann. Im zeitigen Frühjahr stellt er einen Gärtner ein. Ist bis zum Mai die größte Arbeit gemacht, dann sucht und findet auch er irgendeinen nichtigen Vorwand, seinen Gärtner fristlos zu entlassen. Mit Ausdrücken wie „Lump, Halunke, Lügner usw.“ wirft er dauernd herum. Aber er geniert sich auch nicht, seinen Gärtner zu schlagen, ja, ihn mit dem Erschießen zu bedrohen. Als Ortsvorsteher gibt er an die Erwerbslosenfürsorge ein Gutachten ab, daß der Gärtner gar nicht entlassen worden sei, sondern daß er nach einem frechen Betragen die Arbeit niedergelegt habe. Von uns wegen der fristlosen Entlassung verklagt, erkennt er an, daß eine solche wirklich stattgefunden habe, konstruiert dann aber mit seinem Rechtsanwalt die windigsten Gründe dafür. Also, wie man sieht, kommt es ihm selbst als Amtsperson auf ein falsches Zeugnis gar nicht an. Gekränkt werden diese Handlungen jedoch durch eine Tat, die man nur als Bubenstück bezeichnen kann. Die Frau des von ihm entlassenen

Gärtners sah ihrer Niederkunft entgegen. Da ging dieser famose Arbeitgeber und Ortsvorsteher hin und verbot seinem Schweizer bei Androhung sofortiger Entlassung, an den Gärtner Milch, die dieser für die Frau und den Säugling brauchte, zu verkaufen.

Diese beiden-Sumpfpflanzen mögen für heute genügen. Die Beschreibung einiger anderer werden gelegentlich folgen. **Mann.**

Wie unsere Kollegen „wohnen“ müssen.

Das hier veröffentlichte Bild stellt die Gehilfenwohnung in einer ostpreussischen Handelsgärtnerei dar. Besonders beachtenswert ist hierbei, daß der Besitzer, Herr Stalder, Juditten bei Königsberg, Missionsinspektor ist. Wie er es mit seiner Stellung und seinem Gewissen als solcher vereinbaren kann, seine Gehilfen so menschenunwürdig unterzubringen, ist das Rätselhafte der Eigenschaft solcher Herren, die sie mit „Nächstenliebe“ bezeichnen.

Das Zimmer, von dem eine Ecke im Bilde wiedergegeben ist, berherbergt 5 Gehilfen. Die Einrichtung ist derartig primitiv, daß man sich in ein Zigeunerlager versetzt fühlt. Außerdem läßt die Reinigung dieses Asyls so viel zu wünschen übrig, daß einem ein Viehstall behaglicher anmutet. Das alles wird noch drastischer gestaltet durch die frommen Sprüchelein, die zur Ausschmückung dieser „Wohnung“ dienen.

Wir wissen nicht, ob Herr Stalder dadurch, daß er seine Gehilfen in solcher Verkommenheit hausen läßt, sich geeignete Objekte für seine Bekehrungsversuche heranziehen will; eines aber wissen wir bestimmt, daß, wenn unsere Kollegen sich mal endlich aufraffen und sich der einzigen in Frage kommenden Berufsorganisation, dem Verbands der Gärtner und Gärtnereiarbeiter anschließen, solchem Kost- und Logisunwesen schnell der Garaus gemacht wird. **Mann.**



Gehilfenbude in der Gärtnerei des Herrn Missionsinspektor Stalder, Juditten bei Königsberg i. Pr.

Bestrafte Nächstenliebe.

Nachstehender Vorgang dürfte wichtig genug sein, der Öffentlichkeit bekannt zu werden. Ein jugendlicher Arbeiter von 15 Jahren, der noch obendrein etwas beschränkt ist, holte sich aus dem Garten des Bertramshofes bei Eckenheim einige Äpfel. Der Arbeiter gehörte einer fremden Arbeiterkolonne an, die unter Führung eines Vorarbeiters dort gärtnerische und landwirtschaftliche Arbeiten verrichtete. Auf Grund seiner Freveltat sollte nun der Bursche ohne jegliche Verwarnung sofort entlassen und, ein fremder hilfloser Mensch, der Landstraße überantwortet werden. Diese Maßregel erschien den übrigen Arbeitern außerordentlich hart, und sie beschlossen, ihrem Arbeitsbruder gegenüber echte Solidarität zu üben, worauf ihnen sämtlich die Entlassung angedroht wurde. Tatsächlich kam es nicht zu einer formellen Entlassung, nur infolge der Differenzen zu einer viertägigen Unterbrechung der Arbeit; auf Grund besonderer Umstände glaubten die Arbeiter sogar ein Recht zu haben, die Bezahlung der vier Arbeitstage verlangen zu können, und reichten Klage beim Gewerbegericht ein. Das Gericht entschied, weil der Betriebsverwalter durch seinen Eid bekräftigte, daß eine Zusage von Arbeit an dem betreffenden Tage nicht stattgefunden habe, daß eine Arbeitsverweigerung stattgefunden habe, die zur Entlassung berechtigte.

Daß nach einem solchen Rechtsstreit das Arbeitsverhältnis kein ideales mehr sein konnte, war vorauszusehen. Am gleichen Abend nach Feierabend wurde den jungen Leuten verboten, im Hofe zu singen, und da der Vorarbeiter es nicht unterlassen konnte, seinem gekränkten Rechtsgefühl Ausdruck zu verleihen und den Verwalter des Meinelides zu bezichtigen, so entstand eine Schlägerei. Nun ist aber auch eine solche Schlägerei Entlastungsgrund. Unter polizeilichem Eingriff mußte zuletzt die ganze Belegschaft die gastliche Stätte des Bertramshofes verlassen. Die Nächstenliebe gilt allgemein als das höchste göttliche Gebot, wer sie aber praktisch ausübt und für seinen hilflosen Arbeitsbruder eintritt, oder gar einem tätlich Angegriffenen zu Hilfe eilt, wird dadurch bestraft, daß man ihn brot- und obdachlos macht.

Der betäubende Ausgang der ganzen Angelegenheit war nur möglich, weil nur ein Teil der Kollegenschaft des Betriebes or-

ganisiert, und ein Betriebsrat nicht gewählt war. Es wäre sonst keineswegs schwer gewesen, durch Vermittlung der Gewerkschaft in diesem Falle die Entlassung des jungen Menschen als eine unbillige Härte rückgängig zu machen, ohne das Mittel der Arbeitsverweigerung anzuwenden. **F. Fuchs, Frankfurt a. M.**

Ein Treibgemüse-Industriebetrieb.

Eine Gemüsetreiberei allergrößten Stils nach holländischem Muster ist in Ostfriesland in dem etwa 7000 Hektar großen Wiesmoor errichtet worden, und zwar ist sie in interessanter Weise einem industriellen Werk derart angegliedert, daß die in einem Kraftwerk erzeugten überschüssigen Wärmemengen möglichst restlos durch die Treibanlagen ausgenutzt werden. Es handelt sich um das Kraftwerk Wiesmoor der „Nordwestdeutschen Kraftwerke A.-G.“, Hamburg. Zunächst ist eine Fläche von

11 000 qm mit Glas bedeckt worden. Man beabsichtigt, in etwa 5 Jahren die Anlage auf etwa 5 Hektar zu vergrößern, und zwar ist geplant, daß etwa je 1½ Hektar für Tomaten- und Weinhäuser und zwei Hektar für Gurkenhäuser verwendet werden sollen. Vorläufig steht 1 Hektar für Freiland- und Frühbeetkulturen zur Verfügung.

Das Herz dieser Treibanlage ist die in ihrer Mitte befindliche Wärmestation, die Hochdruckdampf aus dem Kraftwerk bezieht und in Gegenstromapparaten Wasser zur Erwärmung der Treibhäuser erhitzt. Das Kraftwerk ist so eine der Treiberei jederzeit zur Verfügung stehende Wärmequelle, die genügt, um jederzeit die gewünschte Temperatur zu erzeugen. Das ist besonders bei der Gemüsetreiberei im zeitigen Frühjahr von außerordentlicher Bedeutung.

Außerdem gibt das Kraftwerk stündlich bis zu 1000 cbm Kühlwasser ab, das zum Zwecke der Niederschlagung des Dampfes die Kondensatoren im Kraftwerk passiert, und dadurch eine Temperatur von 20 bis 40° C. erlangt hat. Dieses Wasser soll besonders der Bodenerwärmung im Freiland und in den Frühbeetkästen dienen; auch zur Bewässerung in den Treibhäusern wird es Verwendung finden. Aber auch die Rauchgase des Kraftwerkes finden durch eine Anlage, die die Kohlensäure den Gasen entzieht und sie zur Düngung in die Gewächshäuser bläst, eine wertvolle Verwendung. Auch ist geplant, die während der Nachtstunden im Kraftwerk vorhandene Kraftreserve für die elektrische Beleuchtung nutzbar zu machen, die, wie Versuche ergeben haben, eine wesentliche Förderung der Kulturen bedeutet.

Bei einem derartigen Kraftwerk spielt die Kostenfrage einer solchen Anlage keine wesentliche Rolle.

Die Erzeugnisse der Treibanlage in Wiesmoor sind in diesem Jahre von dem Bremer Markt gern aufgenommen worden, um so mehr, als in Befolgung der holländischen Grundsätze auf ihre Verpackung die größte Sorgfalt gelegt worden war. Sie sind der holländischen Ware gegenüber sogar bevorzugt worden und haben einen um 10 bis 20 Proz. höheren Erlös gebracht als diese.

Diese Gemüsetreiberei-Anlage ist in ihrer Art ein besonders hervorragendes Beispiel von der zunehmenden Industrialisierung der Gärtnerei und bietet vorzügliches Anschauungsmaterial für die Tatsache, daß die Gärtnerei doch etwas ganz wesentlich anderes als die Landwirtschaft ist.

Staats- und Gemeindegärtnerei

Erfolge der Berufsorganisation.

Daß auch in staatlichen und kommunalen Betrieben die Berufsorganisation die Interessen ihrer Mitglieder wirkungsvoll vertreten kann, beweisen wiederum unsere von Erfolg gekrönten Bemühungen um Beseitigung von Mißständen im Karthausgarten zu Eisenach. In dieser dem Thüringischen Staat gehörenden Parkanlage war durch Verfügung vom 13. Januar 1923 der Sonntagsdienst sowie der Schließ- und Heizdienst in einer für die Kollegen sehr ungerechten Weise geregelt worden. Für den Sonntagsdienst wurden nur 3 Stunden, für den Schließ- und Heizdienst insgesamt 2 Stunden in Anrechnung gebracht. Es liegt auf der Hand, daß da-

mit eine starke Unterbewertung der tatsächlich zu leistenden Arbeitszeit verbunden war. Die Kollegen versuchten denn auch, eine bessere Regelung zu erreichen, jedoch ohne Erfolg.

Durch die Mißerfolge verbittert, traten dann die Kollegen geschlossen zu unserem Verbands über. Durch Eingabe an das Thüringische Finanzministerium und daran anschließende Verhandlungen gelang es uns, die Zurücknahme der Verfügung zu veranlassen und darüber hinaus eine zufriedenstellende Regelung zu treffen. In Geldeswert umgerechnet, haben die dortigen Kollegen durch die Tätigkeit unseres Verbandes über 80 M. pro Kopf und Jahr mehr Einkommen infolge der nunmehr in Kraft getretenen Regelung. F. r.

„Nur ein Gärtner'hilf“.

Immer wieder kann man beobachten, daß Leute, die infolge glücklicher Zufälle es zu etwas gebracht haben, allzugern vergessen, was sie einstmal waren. Das trifft nicht nur auf die sogenannten Neureichen zu, sondern auch so mancher, der beruflich ein wenig emporgestiegen ist, gehört zu dieser Sorte Menschen. In unserm Beruf liegt es ja heute so, daß der „gewöhnliche“ Gärtner, der keine Schule besuchen kann, vom Aufstieg so gut als ausgeschlossen ist. Vor allem trifft dies für die Gemeinde- und Staatsbetriebe zu. Ein Aufrücken in leitende Stellungen ist dort unbedingt vom Besuch einer Gartenbauschule abhängig. Das schöne Wort „Freie Bahn dem Tüchtigen“ kommt nicht zur Anwendung. Früher war es auch in diesen Betrieben noch leichter, aufwärts zu kommen. So gut, wie nach Napoleons Ausspruch zu seiner Zeit „jeder Soldat den Marschallstab im Tornister trug“, konnte vor zwei Jahrzehnten auch ein „gewöhnlicher“ Gärtner mindestens mal Garteninspektor werden. Allerdings soll ja bei dem Vorwärtkommen nicht immer allein fachliches Können und Tüchtigkeit ausschlaggebend gewesen, sehr oft soll auch durch etwas Protektion nachgeholfen worden sein.

Anlaß zu diesen Betrachtungen gibt ein Vorgang in einem großen Botanischen Garten in Bayern. Der Sachverhalt ist kurz folgender:

Infolge Regenwetters konnten einige der Beschäftigten die begonnene Tätigkeit nicht fortsetzen, der Reviergehilfe weist ihnen deshalb eine andere Arbeit zu. Nach kurzer Zeit kommt der Herr „Ober“, erkundigt sich, wer die Arbeit angewiesen hat und erklärt nach Auskunfterteilung: „Der X. ist nur ein Gärtner'hilf, der hat überhaupt nichts anzuschaffen“. Damit nicht genug, begibt er sich auch noch persönlich zu X. und erklärt diesem ebenfalls: „Sie sind nur ein Gärtner'hilf und haben nichts anzuschaffen“. Die übrigen „Liebenswürdigkeiten“, die bei dieser Gelegenheit noch an den Mann gebracht wurden, sollen hier nicht erwähnt werden.

Ein derartig kleinliches Verhalten eines leitenden Beamten richtet sich von selbst. Ein langer Kommentar dazu ist überflüssig. Nur zwei Dinge seien dem Herrn Oberinspektor gesagt: Ihre älteren Leute verfügen durchweg über gärtnerische Kenntnisse und Fähigkeiten, die sich sehen lassen können, sie haben demzufolge auch Anspruch darauf, anständig behandelt zu werden. Glauben Sie etwa, durch solche Schikanen die Arbeitsfreudigkeit und das Betriebsinteresse Ihres Personals zu heben? Und Herr Oberinspektor, vergessen Sie bitte doch nicht ganz und gar, daß Sie in früheren Jahren auch einmal nur ein „Gärtner'hilf“ waren.“

Sixtus.

Laß nie die Kraft, den Willen dir erschaffen,
Vom Bessern dich zum Besten aufzuraffen!
Nur wenn dein Geist nach Fortschritt immer geizt,
Dann lebst du erst, es leben nur, die schaffen.

Friedr. Hahn.

Berichte

Der Junggärtner vor dem Arbeitsgericht.

Die Parteien, der Gärtnereibesitzer K. und der Gärtnergehilfe Sch., werden aufgerufen. Der letztere, der Kläger, ist seinem unifotmierten Äußeren nach ein Junggärtner. Richtig, — er knallt die Stiefelabsätze zusammen und macht eine tadellose Verbeugung vor dem Richter. Er scheint mit dem Eindruck, den er auf den Richter gemacht hat, zufrieden zu sein, denn er folgt selbstgefällig der Einladung, Platz zu nehmen. Die Klage lautet auf Nachzahlung des Tariflohnes. Da es sich um einen Tarif handelt, der nicht allgemein verbindlich ist, fragt der Richter die Parteien, ob sie den Verbänden, die den Vertrag geschlossen haben, angehören. Der Arbeitgeber erklärt: „Selbstverständlich!“

Der Gärtnergehilfe aber sagt triumphierenden Blickes: „Herr Richter, ich bin, wie mir Herr K. empfohlen hat, vaterländisch gesinnt und brauche keine Gewerkschaft!“

Darauf der Richter: „Dann haben Sie keinen Anspruch auf den Tariflohn, denn der steht nur denen zu, die Mitglieder der Gewerkschaft sind.“

Der Kläger sieht den Richter ungläubig, fast mißtrauisch an.

Da fragt der Richter weiter: „Wissen Sie denn nicht, woher die Tarife stammen?“

„Ich weiß es nicht, aber der Tarif muß doch bezahlt werden wie der Eisenbahntarif oder der Straßenbahntarif.“

Der Richter schüttelt mitläufig den Kopf. „Da erkundigen Sie sich mal etwas näher. Im übrigen wird Ihre Klage abgewiesen, da Sie der Gewerkschaft, der in Betracht kommenden Vertragspartei, nicht angehören.“

Der Kläger geht ohne die geringste Verbeugung ab. Der Richter ist seiner Meinung nach nicht vaterländisch gesinnt.

Der Gärtnereibesitzer aber lacht übers ganze Gesicht und beschließt, dem Junggärtnerverein zum nächsten Vergnügen auch ein Dutzend überständiger Pflanzen zu stiften, — und dem neuangestellten Gehilfen „von wegen der Rationalisierung“ noch 3 M. vom Wochenlohn abzuziehen. —

Verwässerte Kritik in der „Gartenwelt“.

In seinem Bericht über die Tagung des Reichsverbandes des Deutschen Gartenbaues in Dresden kritisiert der Berichterstatter der „Gartenwelt“, daß in dieser Tagung allzu stark für die „Deutsche Gartenbau-Kreditgesellschaft“ geworben worden sei und bemerkt dazu: „Man sollte doch das goldene Sprichwort gerade in heutiger Zeit wieder hervorholen, das da heißt: Borgen macht Sorgen. Ein Gärtnereibetrieb, der so bewirtschaftet wird, daß er für Koksanschaffung Geld aufnehmen muß, kann nicht als lebensfähig bezeichnet werden. Wenn etwas zur Hebung für unseren Beruf getan werden soll, so möge es geschehen dadurch, daß die Löhne und Gehälter etwas mehr den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden. Denn dadurch, daß wir so niedrige Löhne haben, wird das Bestreben zum Selbständigmachen gefördert. Es entstehen immerfort kleine Betriebe, die weder leben noch sterben können. Diese sind es, die unserem Berufe schaden. Sie werden verschwinden, wenn auch der ältere Gärtner dauernd beschäftigt wird.“

Wir hätten uns sehr gewundert, wenn die Redaktion der „Gartenwelt“ diese sehr richtigen Bemerkungen ihres Berichterstatters so ohne Kommentar gelassen hätte, denn es ist ja kein Geheimnis, daß sie darüber wesentlich anders denkt. Das betont sie denn auch sofort in einer Nachschrift mit einer kleinen netten Verbeugung vor den leitenden Angestellten, in deren Kreisen sie besonders für ihr Blatt wirbt. Die „Gartenwelt“ sieht also das Entstehen und Bestehen der unverhältnismäßig zahlreichen Bruchbetriebe, die Folge ungenügender Entlohnung in der Gärtnerei, nicht für einen solchen Schaden am Berufe an, daß man dagegen ankämpfen müsse, wahrscheinlich, weil sie auch aus deren Reihen auf Abonnenten hofft. Da dürfte sie sich aber stark täuschen. Gut entlohnte Arbeitnehmer sind aufmerksamere, sicherere und treuere Leser von Fachzeitschriften als solche „selbständigen“ Krauter, die „nicht leben und nicht sterben können“. Aber es ist immer eine fatale Sache, wenn zwei Seelen in einer Brust leben.

Kongreß der Internationalen Landarbeiter-Föderation.

Vom 28. bis 30. September tagt in Genf der 4. Kongreß der Internationalen Landarbeiter-Föderation, der auch unser Verband seit 1922 angeschlossen ist. Auch unser dänischer Bruderverband vollzog damals seinen Anschluß. Außer dem Schweizerischen Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter, der nach seinem Bericht an den Kongreß auch eine Gruppe von etwa 100 Gärtnern hat, sind alle anderen der Föderation angeschlossenen Organisationen Verbände der Land- und Forstarbeiter, die allerdings auch die Gärtner und Gärtnereiarbeiter mit zu erfassen suchen.

Der Bericht der Niederländischen Landarbeiterorganisation erwähnt die Gärtner besonders bei den Punkten Arbeitszeit und Kinderarbeit. Zu ersterem wird berichtet, daß die Arbeitszeit bei den Gärtnern zwischen 2800—3000 Stunden im Jahr schwankt, während sie bei den Landarbeitern noch die fast unglaublich lange Dauer von 4100 Stunden erreicht. Die Beschäftigung von Kindern, die uns im Hinblick auf die Absichten unserer Samenbauern jetzt besonders interessiert, ist in Holland in starkem Maße bei der Erdbeerernte üblich, hat aber in den letzten 15 Jahren ständig abgenommen.

Gegenüber den bekannten Bestrebungen unserer deutschen Garten-Bauern, die Arbeitszeit in den gärtnerischen Betrieben so zu verlängern, daß sie die längste in der Landwirtschaft übliche noch möglichst übersteigt, wobei sie auch mit Vorliebe ihr deutsches Nationalbewußtsein durch Hinweise auf angeblich noch längere Arbeitszeiten in den verschiedenen Ausländern dokumentieren, erregen unsere besondere Aufmerksamkeit die Angaben über die Arbeitszeit der Landarbeiter in den verschiedenen Ländern. Diese beträgt in England durchschnittlich 54 Stunden pro Woche, in Schottland durchschnittlich 50 Stunden pro Woche, in Finnland ähnlich wie in Deutschland, in Österreich durchschnittlich 9½ Stunden pro Tag, in Polen durchschnittlich 9¼ Stunden pro Tag, in Tschechoslowakei durchschnittlich für Tagarbeiter 8 Stunden.

Das sind Arbeitszeiten, die in unseren Tarifen z. T. überschritten werden, was die Wanderredner des R. d. d. G. nicht abhält, zu durchsichtigen Zwecken immer wieder von der „Untragbarkeit“ der achtstündigen Arbeitszeit zu reden.

Der internationale Kongreß der Land- und Forstarbeiter wird im besonderen behandeln die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Kollektivverträge und Gesetzgebung (Referent Duncan, Schottland), das Koalitionsrecht (Schmidt, Deutschland) und der Arbeiterschutz in der Landwirtschaft (Hiemstra, Holland).

„Wirtschafts-Deserteure“.

Die überspannte Propaganda der Garten-Bauern und ihrer politischen Antrieber im Landbund und sonstigen agrarischen Kreisen für ihre Hochschutzzölle nimmt immer bedenklichere Formen an. So bringen die amtlichen „Mitteilungen der Bayerischen Landesbauernkammern“ unter der Überschrift „Wirtschafts-Deserteure“ das Referat eines Artikels der „Münchener Zeitung“, von dem sie sagen, daß er „die derzeitige deutsche Wirtschaftspolitik in beschämender, aber leider durchaus richtiger Weise charakterisiert“. Sodann wird der durchaus richtige Entschluß des Reichswirtschaftsministeriums, die Reklame deutscher Waren privaten Stellen zu überlassen, in Gegensatz gesetzt zu einem Erlaß Mussolinis, der allen Dienststellen die Verwendung ausländischer Erzeugnisse verbietet und öffentliche Brandmarkungen denen androht, die Einfuhrware dem heimischen Erzeugnis vorziehen, und diese offiziell mit dem Ausdruck „Wirtschafts-Deserteure“ belegt. Als eine Tat der deutschen Regierung wird es bezeichnet, wenn sie den „Mut“ aufbrächte, in ähnlicher Weise aufzutreten. Und dann folgen als eine „Blütenlese“ Einfuhrziffern von Obst und Gemüse. —

Es entbehrt gewiß nicht eines gewissen Reizes, ein so forsches Auftreten einer Landesbauernkammer gegen ein Reichsministerium bei uns in Deutschland feststellen zu können. Zweifellos dürfte das im Reiche Mussolinis nicht möglich sein. Wahrscheinlich dürfte dort der für solche Disziplinlosigkeit Verantwortliche ebenso kaltgemacht werden, wie das ja auch in Bayern gelegentlich beliebt sein soll. Glücklicherweise überwiegt aber in den Kreisen deutscher Wirtschaftler noch der Einfluß derer, die die Produktion und den Absatz industrieller Erzeugnisse für wichtiger erachten, als die Bestrebungen überspannter Fanatiker, die den Genuß von Apfelsinen und Bananen als Landesverrat mit dem Tode bestrafen möchten.

Schlußtermin der Dresdener Jahresschau.

Die Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden gibt bekannt, daß ihre diesjährigen Ausstellungen, und zwar sowohl die „Jubiläumsgartenbau-Ausstellung“ wie auch die „Internationale Kunstausstellung“ am Montag, den 11. Oktober, abends, endgültig geschlossen werden.

.....

Aus der Kräfte schön vereintem Streben
Erhebt sich wirkend erst das wahre Leben.

.....

Lehrlings- und Bildungswesen

Entwicklung der Gehilfenprüfungen oder der Lehrlingszüchtereien?

In der Deutschen Ostmesse in Königsberg i. Pr. fiel uns eine statistische Darstellung der Ostpreußischen Landwirtschaftskammer über die Zahlen der in den Jahren 1919 bis 1925 in den ostpreußischen Lehrbetrieben ausgebildeten Lehrlinge auf. Danach haben im Jahre 1919 11, 1920 69, 1921 167, 1922 177, 1923 174, 1924 215 und 1925 255 Lehrlinge ihre Prüfung bestanden. Dazu kämen dann noch diejenigen, die ihre Lehre in nicht anerkannten Betrieben durchmachten, und deren dürften es mehr sein.

Diese Erscheinung muß allen denen, die auf die Hebung des Berufes bedacht sind, doch ernstlich zu denken geben, ob die Möglichkeiten bestehen, allen diesen jungen Kollegen eine auskömmliche Existenz im Beruf zu gewährleisten.

Lehrlingszüchtereien in Nordhausen.

Daß die Anerkennung der gärtnerischen Lehrbetriebe, wie sie durch die Landwirtschaftskammern jetzt betrieben wird, nicht geeignet ist, eine Besserung der Dinge herbeizuführen, zeigt folgendes Bild aus Nordhausen. Wir beschränken uns lediglich auf die vier bedeutendsten Gärtnereien am Orte, die sämtlich anerkannte Lehrbetriebe sind: Es sind beschäftigt: bei Ebersberg 2 Gehilfen, 5 Lehrlinge; bei Kups 2 Gehilfen, 4 Lehrlinge; bei Sack ein Gehilfe, 3 Lehrlinge; bei Rössler ein Gehilfe, 3 Lehrlinge. Hier finden wir also mit ausdrücklicher Billigung amtlicher Organe dieselben skandalösen Zustände der Vorkriegszeit, die heute sich nur noch schlimmer auswirken, weil die Zahl der im Beruf Beschäftigung findenden Gehilfen jetzt ganz wesentlich geringer ist als früher.

Fachbildungsarbeit in Hamburg.

Fachschule für Gärtnerei und Binderei.

Die freiwilligen Abendkurse des Winterhalbjahres beginnen am 7. Oktober, 7 Uhr. Die Halbjahrsstunde kostet für Lehrlinge 2 M., für Gehilfen 4 M.; in besonderen Fällen kann bei Bedürftigkeit das Schulgeld erlassen werden.

Kurse über Düngerlehre.

Auch in diesem Winter veranstaltet die Ortsverwaltung je einen Kursus über Düngerlehre für Anfänger und für Fortgeschrittene, jeder auf etwa 16 Abende verteilt. Lehrer ist Kollege Prinz, Gemüsebaulehrer in Poppenbüttel.

Vorbereitungskursus zur Obergärtnerprüfung.

Vielfach geäußerten Wünschen nachkommend, soll bei genügender Beteiligung ein Kursus stattfinden, der die Kollegen zur Ablegung der Obergärtnerprüfung vorbereitet. Voraussichtlich wird

der Kursus Mitte Oktober beginnen und bei je einem Abend von zwei Stunden etwa 20 Wochen umfassen. Die Kosten werden rund 20 M. betragen. Abgehalten wird der Kursus voraussichtlich im Klassenraum der Fachschule in der Markusstraße. Anmeldungen umgehend an unser dortiges Büro, von dem auch die Unterrichtspläne aller Veranstaltungen zu beziehen sind.

Fachkurse in Hannover.

In Hannover werden die Fachkurse bei der städtischen gewerblichen Berufsschule im Winterhalbjahr 1926/27 wieder eingeführt, und hat auf unsere Veranlassung der Schulbeirat beschlossen, zunächst einen Kursus in Botanik abzuhalten. Dieser Kursus beginnt am Dienstag, den 5. Oktober, abends 1/8 Uhr in der Berufsschule 5, Kleine Duvenstraße, Eingang Nr. 2 im Hof. Bei genügender Teilnahme ist die Einrichtung weiterer Kurse in anderen Fächern vorgesehen. Wir sehen einer regen Beteiligung entgegen. Anmeldungen umgehend an unser dortiges Verbandsbüro.

Fachkurse im Industriegebiet.

Die Verwaltung Essen hat im Rahmen der hiesigen Volkshochschule einen Fachkursus über „Pflanzenaufbau und Ernährung der Pflanzen“ eingerichtet, der Ende Oktober mit zunächst zwölf Stunden beginnen wird. Die Hörerkarte einschl. Einschreibgebühr kostet 2 M. Teilnehmer wollen sich baldmöglichst unter genauer Angabe ihrer Adresse bei unserer Geschäftsstelle, Essen, Steelerstraße 17, II, melden.

Die Ortsgruppe Duisburg hat den gleichen Kursus bei der dortigen Volkshochschule eingerichtet. Hier erteilt Kollege Runschke, Duisburg, Ludgeristr. 9, Auskunft.

Dasselbe gilt für die Ortsgruppe Langendreer-Witten. Hier wird durch Kollegen G. S i m a n e k, gepr. Obergärtner, Witten, Auestraße 41, Auskunft erteilt.

In allen genannten Orten ist durch die bisher gemeldete Teilnehmerzahl der Kursus sichergestellt. Auch Kollegen, die unserer Organisation nicht angehören, können teilnehmen.

Obergärtnerprüfungen 1926 in Schlesien.

Im Sommer 1926 wurden bei der Landwirtschaftskammer Schlesien 4 Obergärtnerprüfungen abgehalten, und zwar am 9., 13. und 21. Juli sowie am 12. August, nachdem jedesmal am Tage vorher die Klausurarbeit durchgeführt wurde.

Gemeldet waren 18 Prüflinge, davon beantragte einer Zurückstellung zu späterer Prüfung, zwei wurden wegen ungenügender Kenntnisse nicht zugelassen, einer mußte wegen ungenügender schriftlicher Arbeit zurückgewiesen werden.

Geprüft wurden 13 Prüflinge in Gruppen von 2, 3 und 4 Personen, davon bestanden: 1 mit sehr gut, 4 mit gut und 8 mit genügend.

Bekanntmachungen

Aachen. Dahlienfest am Sonntag, den 3. Oktober, im „Wald-Lokal Grundhaus“. Alle Kollegen Aachens und Umgebung sind herzlich eingeladen.

Sterbefaßel

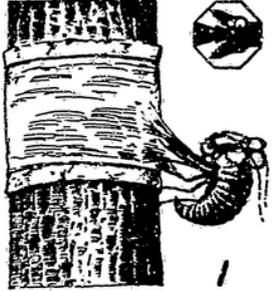
Am 27. August verstarb der Kollege Fritz Harder, Mitglied der Ortsverwaltung Hamburg, im Alter von 61 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Bücherschau

Die Bedeutung kolonialer Eigenproduktion für die deutsche Volkswirtschaft von Dr. Warnack. Verlag: Kolonialwirtschaftliches Komitee E. V., Berlin, 147 Seiten. — Der Wunsch, im deutschen Volke wieder das Streben nach Kolonialarbeit zu wecken, hat dem Verfasser die Feder in die Hand gedrückt. Als Statistiker von Beruf befaßt er sich einer vorbildlichen Sachlichkeit, gleichviel ob er den Aufbau und die wirtschaftliche Entwicklung des deutschen Kolonialreiches auf Grund des Zahlenmaterials oder die Wegnahme der Kolonien und ihre Verteilung an Hand von Dokumenten schildert. Besonders wichtig sind die Untersuchungen über Deutschlands Bedarf an Rohstoffen in Verbindung mit der naheliegenden Frage, wieweit dieser Bedarf aus den ehemals deutschen Kolonien zu decken wäre. Der Verfasser macht darauf aufmerksam, daß das Streben nach reichsdeutschem Kolonialbesitz bereits 1845 auf der Frankfurter Nationalversammlung zur Forderung erhoben wurde. Es stand also nicht nur die erste deutsche Flotte, sondern auch die erste koloniale Kundgebung Gesamtdeutschlands im Zeichen der wiedererstandenen Farben Schwarz-Rot-Gold. Angesichts unserer niederdrückenden Arbeitslosenziffern wird der Ruf nach kolonialer Betätigung nicht ungehört verhallen. Das Büchlein sei daher als sympathischer Führer empfohlen. Die Beschäftigung mit der Kolonialfrage tut uns dringlicher Not, als die Emböschung Afrikas in das europäische Wirtschaftsgebiet äußerst schnell erfolgen wird. Dr. A.

Schädlinge. Um viele Millionen wird die Volkswirtschaft alljährlich durch Nagetiere geschädigt. Viele Krankheiten unter Menschen und Tieren werden durch Ungeziefer übertragen. Nach vorliegenden Gutachten von Verbrauchern haben wir in Rot- und Grünsalz der Chemisch-technischen Gesellschaft, Berlin, Reichstagsufer 1, ein sehr wirksames Tötungsmittel.



Frostspanner-

Bekämpfung mit

RAUPENLEIM „HÖCHST“



Zelio-Giftkörner
gegen Mäuse in Vorratsräumen

Sokial-Kuchen
gegen Wühlmäuse

Erhältlich in den einschlägigen Geschäften

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Abtlg.: Schädlings-Bekämpfungsmittel
Leverkusen b. Köln a. Rh. **Hoechst** a. M.

Preuss. Klassenlotterie

In Sachsen und Hamburg genehmigt.
Ziehung 1. Klasse am 15. u. 16. Oktbr. 1926.
Hauptgewinn im günstigsten Falle auf ein Doppellos:
Zwei Millionen Reichsmark.

1000 000	200 000
500 000	100 000
300 000	75 000

und sehr viele Mittelgewinne.

Jede Klasse derselbe Lospreis:	1/8	1/4	1/2	1/1	Doppellos
	3.-	6.-	12.-	24.-	48.- RM.

Porto u. Gewinnliste 30 Pf. extra. Zahlung nach Empfang der Lose. Gewissenhafte Zusendung der Lose und Gewinnlisten.

Staatl. Lotterieverwaltung
Ein nahme **A. Bergemann, Berlin-W.,**
Postcheckkonto: Berlin 5667. Bayerische Straße 12.

Qualitäts-Garten-Werkzeuge



S. Kunde & Sohn
DRESDEN 21
Kipsdorfer Str. 106
Verlangen Sie Spezialliste f. Messer u. Schere.

Junger Mann, 25 Jahre, kräftig, gesund, sucht als Lehrling bei freier Station, Vergütung ist nicht nötig

Lehrstelle in Gärtnerei

Am liebsten Köln, Rhein, Düsseldorf oder München. Elementare Arbeiten bereits bekannt, kann auch mit Pferden umgehen und kennt alle landwirtschaftlichen Arbeiten. Familienanschluß. Freundliche Angebot unter 14476 an Kriegerdank, Annoncen-Expedition, Berlin SW 11

Ratten und Mäuse

verschwinden, wenn jeder Hauswirt oder Gewerbetreibende unser todsicher wirkendes Rotsalz anwendet. Viele Anerkennungen und Weiterempfehlungen beweisen verblüffende Wirkung.

Die Domäne Buchelsdorf schreibt: Auf Grund unserer guten Erfahrungen mit dem Nagertötungsmittel Rotsalz bitten wir um Zusendung von wieder 1 Päckchen Rotsalz.

Solche Urteile haben wir in großer Auswahl

Rotsalz gegen Ratten und Mäuse

Grünsalz gegen schäd. Insekten

sind sicher wirkende Tötungsmittel
1/2 Pfd. Päckchen 2,10 M. 1 Pfd. 3,60 M. 2 Pfd. 6,60 M.
Unbegrenzt haltbar, gern genommen
Versand gegen Nachnahme oder Voreinsendung. Bei Voreinsendung portofrei. Prospekte kostenlos.

Chemisch-technische-Gesellschaft
von Malotti & Co. / Berlin NW 40
Reichstagsufer 1, Postcheckkonto 24633



„BUTTERS“

Qualitätswerkzeuge

sind weltberühmt. Man verlange in Samen- u. Gerätehandlungen nur Werkzeuge der Firma
Oskar Butters Gartenwerkzeugfabrik
BAUTZEN

wo nicht erhältlich, ab Fabrik
Preislisten zu Diensten

Klein's

MGM

ORGENRÖTE · OLDSIEGEL · ARCHEN

DIE BEGEHRTEN FEINSCHNITTE!

KLEIN'S TABAKFABRIKEN G.M.B.H. SCHIFFERSTADT

Ca. 20 Morgen Land

I. Obstplantage u. Spargelanlage sof. zu verkaufen
Kolbe, Zerpenschleuse a. Finowkanal

Fuserate haben der hohen Auflage wegen in der Gärtnerei-Zig. großen Erfolg

Grundstück

für Gärtnerei bestens geeignet, Größe 106 ar, bebaut mit massivem Landwohnhaus (Villa), 7 Zimmer, Küche, Badezimmer, ferner mit Wohnhaus für Gehilfen, 3 Zimmer, Küche, großer Packraum, alles unterkellert, Stallung, Holzschuppen, Wagenremise, Windturbine zur Wasserversorgung für Garten und Haus, elektr. Licht usw. billig verkäuflich.

Paul Uhlig, Körner b. Mühlhausen in Thüringen



Teschings

15 cm lang. 2,75
Revolver, Kal. 3,20 1,50
Luftwaffe von 4,75 M. an
WAFFEN - PAULY
Bergedorf 45

Halbfett. Tilsiter-

Form 9 Pfd. - Käse M. 6,75
9 Pfd. Kugelkäse M. 4,75
Porto Nachn. 1 M. •

Holsteinische Käsefabrik
Müller & Co., Nortorf

Schatten-Decken

aus Kokos, Marke „Elefant“
liefert die rühmlichst bekannte Firma
Paul Posselt, Reichenau, Sachsen
Telegramme: Kokosposselt. Angebot und Muster frei. Prämiert mit Goldenen Medaillen

9 Pfund geränderte Schweinsköpfe

mit bieder Bade . . . M. 5,85
9 Pfd. feinst. Tils. Seiflöse M. 5,40
9 " Ebamer Rigel " 4,85
9 " halbf. Ebam. 20% " 7,40
9 " Tilsit, 20% " 7,40
9 " Schweizer, 30% " 9,90
gegen Nachnahme ab hier
Lebensmittelvertriebshaus
Normanna, Nortorf 203, Holst.

Unverheirateter Gärtner

im Alter von 25-30 J., der ständig selbst mitarbeitet, f. einsam geleg. Gut z. baldig. Antritt **gesucht** Nur sehr fleißig., nach jeder Richtung hin empfohl. Bewerber kommen in Frage. Einige Kenntnisse i. Aufforst. u. Imkerei erwünscht, aber nicht Bedingung. Ausführl. Bewerb. m. Ang. v. Gehaltsanspr. u. Refr. erbittet die Gutsverw. **Mathildenhof, P. Stepenitz (Ostprign.)**

Zeugnis-Abschriften

mit Maschine, p. Stck. 10,-
50 Pfennig fertigt an
M. Weidner, Delchow i. P.

Bei allen Anfragen und Bestellungen bitten wir auf die „Gärtner-Zeitung“ Bezug zu nehmen